

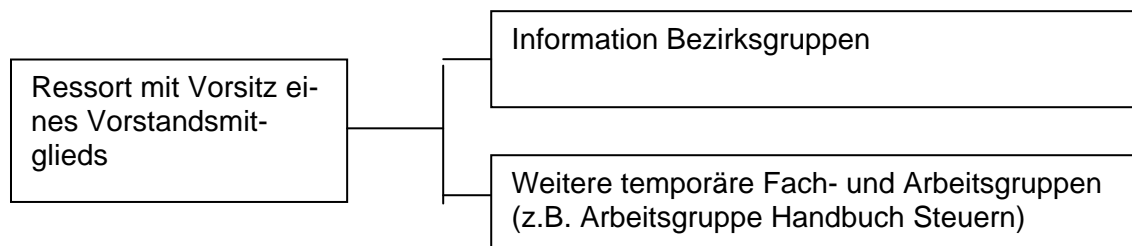
## Pflichtenheft

### Organisation

Das Ressort „Steuern“ ist ein eigenständiges Ressort innerhalb des VTG. Dessen Mitglieder nehmen die operativen und projektbezogenen Arbeiten wahr. Der Ressortleiter oder die Ressortleiterin ist in der Regel auch Mitglied des VTG-Vorstands, wo es die Anliegen des Ressorts vertritt.

Die Mitglieder des Ressorts werden an der jährlichen Zusammenkunft der Steuersekretärinnen und -sekretäre ermittelt und zuhänden des VTG-Vorstands zur Bestätigung gemeldet.

Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gebildet. Mitglieder von Arbeitsgruppen können auch Personen sein, die weder dem Ressort noch dem VTG angehören. Arbeitsgruppen werden in der Regel durch ein Ressortmitglied präsiert.



### Aufgabenkurzbeschreibung

Das Ressort Steuern befasst sich hauptsächlich mit strategisch ausgerichteten Fragen im Bereiche des Steuerwesens. Es vertritt in diesem Fachbereich die Interessen der Gemeinden und berät diese in Fachfragen.

### Aufgaben

Das Ressort nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Es organisiert Fachtagungen (in der Regel mindestens ein Mal jährlich).
- Es ist Bindeglied zwischen Kanton und Gemeinden sowie Koordinationsstelle zwischen den Gemeinden. Dabei fungiert das Ressort als Anlaufstelle und Vertretung der Gemeinden gegenüber weiteren Behörden und dem Kanton im Bereich Steuerwesen.
- Es wirkt mit bei Vorbereitung und Erlass von Richtlinien im Bereich Steuerwesen.
- Es beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Ressort „Politik, Gesetzgebung und Führung“ an Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Es informiert laufend die Gemeinden in Fachangelegenheiten. Die Information kann zum Beispiel über Rundschreiben oder Publikation in der Zeitschrift „Direkt“ oder über die Bezirksgruppen geschehen.
- Es fördert die Bildung von Bezirksgruppen „Steuern“. Es koordiniert und fördert die Weiterbearbeitung der Eingaben aus den Bezirksgruppen.

## **Kompetenzen**

Das Ressort ist legitimiert, in Steuerfragen die Interessen der Gemeinden zu vertreten, in ihrem Namen zu verhandeln und ihnen Empfehlungen abzugeben. Bei gemeindeübergreifenden Projekten und Änderungen im Steuerbereich, entscheidet das Ressort im Namen der Thurgauer Gemeinden. In kontroversen Fragen entscheidet das einfache Mehr der Gemeinden.

Das Ressort ist in allen einschlägigen Gremien vertreten. Wichtig ist der Einsatz des Ressorts beziehungsweise der von ihm eingesetzten projektbezogenen Arbeitsgruppen für Dienstleistungen (z.B. des Kantons) und für effiziente und praktikable Lösungen.

Bei Anfragen oder sich neu stellenden Aufgaben sucht das Ressort nach möglichen Lösungen und entscheidet über das weitere Vorgehen (z.B. Bildung einer Arbeitsgruppe, Beizug von externen Fachpersonen etc.)

Das Ressort kann Arbeitsgruppen oder Personen für die Mitwirkung in Gremien anderer Organisationen bestimmen.

Der Ressortleiter oder die Ressortleiterin koordiniert die Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des VTG.

Im Rahmen der Meinungsbildungsprozesse innerhalb des Ressorts werden die Gemeindesteu-erämter einbezogen.

## **Zeichnungsberechtigung**

Briefe und Informationen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts und vom VTG Geschäftsleiter oder der Geschäftsleiterin kollektiv unterzeichnet.

Sitzungseinladungen und verbandsinterne Schriftstücke werden je nach Art vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts oder vom VTG Geschäftsleiter oder der Geschäftsleiterin einzeln unterzeichnet.

Ressortaufgaben in Zusammenarbeit mit Kantonalen Stellen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin des Ressorts einzeln unterzeichnet.

## **Finanzielles**

Die Mitglieder des Ressorts und der Arbeitsgruppen erhalten die vom Vorstand festgelegten Sitzungsgelder, Spesen und Entschädigungen.

Die für bestimmte Projekte beigezogenen Fachpersonen werden separat entschädigt. Diese Entschädigungen sind vor der Auftragserteilung und im Einvernehmen mit dem Vorstand zu vereinbaren.

Finanziert werden diese Auslagen aus Beiträgen der Mitglieder. Das Ressort hat die Kompetenz, die Ausgaben im Rahmen der im VTG-Budget festgelegten Beträge zu tätigen.

Vom Vorstand genehmigt am 19. Oktober 2004

## **VTG-Vorstand**

Der Präsident: *Dr. Jakob Stark*

Der Geschäftsleiter: *Reto Marty*